

**SANTA MARGARITA / KATALONIEN / SPANIEN:** Inzwischen wurde die Nachfolgeorganisation der Eigentümerorganisation APUCSM gegründet: sie heißt jetzt: Asociación de Propietarios de las Acequias de Santa Margarita (APA). Um zu betonen, dass das Netz der Schiffahrtsstraßen in Santa Margarita auf alten „Abzugsgräben“ („Acequias“), die zum Fluss Rio Grao hin entwässern, beruht (nicht auf künstlich ausgehobenen „Kanälen“) und um die eingetragenen Rechte der Kanalanlieger hervorzuheben, wurde diese Namensänderung vorgenommen. Gleichzeitig wurde eine neue Satzung erarbeitet, die die Rechte der privaten Kanalanlieger festhält. Diese Satzung wurde von der Justizabteilung des zuständigen Ministeriums in Barcelona gebilligt. Die APUCSM/APA ist nun eine eigenständige Vereinigung, die unabhängig von den Vecinos von Margarita arbeiten kann. Da diese Änderungen schon von der letzten Generalversammlung der APUCSM beschlossen wurden, verändert sich für die Mitglieder nichts. Wir bitten allerdings den diesjährigen Jahresbeitrag auf ein neues Konto zu überweisen. Näheres zu allem ( auch die Übersetzung der neuen Satzung) auf der Internetseite [www. euroclub24.com](http://www.euroclub24.com).

Der Vorschlag von anderer Seite, baldmöglichst eine Nutzungskonzession für die enteigneten Liegeplätze zu beantragen, hat zu Nachfragen geführt. Wir haben für unsere Mitglieder eine Stellungnahme erarbeitet, die im Mitgliederbereich unserer Website zu finden ist.

Sehr erfreulich ist, dass – auch auf Grund unserer Gespräche mit Abgeordneten – die katalanische Partei CiU ( Convergencia i Unio) einen Entwurf zur Ergänzung des Küstengesetzes von 1988 erarbeitet hat. Der Entwurf wurde in den Senat des spanischen Parlamentes eingebracht. ( Der Senat ist die Vertretung der Provinzen und für Gesetzesinitiativen zuständig.) Veröffentlicht wurde der Vorschlag im „Boletín Oficial de las Cortes Generales, Senado, IX Legislatura, Num. 27(a), 23 de septiembre de 2010. Der Entwurf sieht vor, die „ciudades navegables“, die konsolidierten „schiffbaren Orte“, wie Ampuriabrava und Margarita, vom Küstengesetz auszunehmen. Sie sollen auf Grund ihrer Geschichte und Sonderstellung nicht zum „dominio público marítimo-terrestre“, dem meeresgebietlichen Allgemeinbesitz, gehören. Der Entwurf sieht vor, dass sie ihre eigene „gestión y explotación“ ( Verwaltung und Bewirtschaftung) erhalten, die mittels einer „Concesión“ oder einer „Junta de usuarios“ ( Rat der Nutzer) durchgeführt wird. Letzteres strebt die APA an und hat dies in ihrer Satzung festgehalten. Die legalen, genehmigten bestehenden Einrichtungen, auch die im Besitzregister eingetragenen, werden „respektiert“. Bis zum Auslaufen der Verträge sollen bestehende Konzessionen ( wie im Falle des Konzessionärs in Ampuriabrava) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen erhalten bleiben. Festlegung der und spezielle Planung für die „schiffbaren Orte“ soll den „Comunidades Autonomas“ obliegen, also in unserem Fall Katalonien.

Ob dieser Entwurf zur Modifizierung des Küstengesetzes freilich unter der Regierung der Sozialisten vom Senat, Parlament und Regierung gebilligt wird, erscheint fraglich. Er könnte aber bei einem Regierungswechsel in Barcelona und Madrid zum Tragen kommen.

Ein weiteres wichtiges Zeichen ist, dass sich die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (für Justiz), die Luxemburgerin Viviane Reding, Missbräuchen des Küstengesetzes nachgehen will. Wir hatten an Frau Reding geschrieben und ihr die Lage Margaritas und auch Ampuriabravas geschildert. Wir erhielten von ihrem Büro die Antwort, dass die Kommission nicht direkt eingreifen könne. Dies sei nur bei Verletzung von europäischem Recht zwischen Staaten möglich und die Regelung urbanistischer Angelegenheiten sei eine innerspanische Angelegenheit. Die Kommission könne nur handeln, wenn

nichtspanische Europäer benachteiligt würden. Dies wolle man beobachten. Offenbar geschieht das nun. Denn – nach einer Meldung der Europäischen Presse vom 22. 09. 2010 - will Viviane Reding nun „nachforschen“ lassen, ob Ausländer bei der Anwendung des Küstengesetzes benachteiligt würden. Eine große Anzahl von Beschwerden und Anzeigen habe dieses Verfahren veranlasst. Bei der kritischen Haltung, die die Kommissarin gegenüber der spanischen Regierung mehrfach an den Tag gelegt hat, kann man auf den Ausgang ihrer Untersuchungen gespannt sein.

Dr. Wolfram Janzen